

Niederschrift der 13. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen Dienstag, 17.11.2020, 19.00 Uhr, Friedrich-Märkel-Grundschule, Lohmener Str. 3

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tittel begrüßt, neben den Stadträten, seitens der Gemeindeverwaltung Lohmen Frau Ujhelyi, Frau Hofmann und Herrn Roy sowie die Herren Richter und Heber von der Projektsteuerung IPROconsult.

Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von 8 Stadträten und dem Bürgermeister mit 9 von 11 Stimmen gegeben (die Stadträte Hoffmann und Waschk fehlen entschuldigt).

Die Tagesordnung wird um den TOP 5.2.2 reduziert, um TOP 3.6 mit drei Unterpunkten erweitert, darüber hinaus aber bestätigt wie bekanntgegeben.

2. Protokollkontrolle der 12. öffentlichen Ratssitzung vom 13.10.2020

Beschluss 173-13/2020 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt den Inhalt der Sitzungsniederschrift zur 12. öffentlichen Stadtratssitzung vom 13.10.2020.

Offene Sachverhalte:

- aktuelle Sachstände zu den Themen der Verkehrssituation in den Ortsteilen Pötzscha und Dorf Wehlen – Informationen HA bis zur nächsten Sitzung
- Termin zum Gespräch Abrundung LSG – BA bestätigt 48. KW

3. Finanzangelegenheiten

3.1 Eingang von Spenden – Abstimmung zur Annahmeerklärung

Seit dem 01.01.2014 gilt für das Bundesland Sachsen eine neue gesetzliche Regelung über die Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden. Laut § 73 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 11 der Sächsischen Gemeindeordnung obliegt die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Abgeordneten. Über die Annahme und Vermittlung - unabhängig von der Höhe der Zuwendung - muss der Stadtrat in öffentlicher Sitzung entscheiden. Erst nach der verbindlichen Annahmeerklärung durch den Stadtrat kann dem Spender eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

Die aktuelle Übersicht der Spendeneingänge liegt vor.

Beschluss 176-13/2020 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt, entsprechend vorliegender Übersicht, die Annahme der Spenden unter lfd. Nummer 20 bis 28 über 13.432,01 EUR.

3.2 Optionserklärung nach § 27 Umsatzsteuergesetz (UStG)

Der Gesetzgeber hat den Übergangszeitraum für die Neuregelung des § 2b UStG bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Konkret ist dies im Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfemaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Corona-Steuerhilfegesetz) vom 19.06.2020 verankert. Die Erklärung vom 13.12.2016 basiert auf der Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Wehlen in öffentlicher Sitzung vom 13.12.2016.

Beschluss 177-13/2020 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt, dass die durch den Bürgermeister der Stadt Wehlen erklärte Option nach § 27 Absatz 22 UStG an das Finanzamt Pirna mit Schreiben vom 13.12.2016 entsprechend § 27 Absatz 22a UStG auch für sämtliche Leistungen, die nach dem 31. Dezember 2020 und vor dem 1. Januar 2023 ausgeführt werden, gilt.

Diese Erklärung ist dem Finanzamt Pirna mitzuteilen.

3.3 Fusionsvorhaben ENSO / DREWAG

Die finanziellen und wirtschaftlichen Parameter sind für die KBO und ihre Gesellschafterkommunen überwiegend vorteilhaft. Eine detaillierte Begründung liegt vor.

Beschluss 174-13/2020 (9 Ja-Stimmen)

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost am 24.11.2020 das der Stadt Wehlen zustehende Stimmrecht dahingehend auszuüben, dass die KBO die zur Durchführung der Fusion zwischen der ENSO Energie Sachsen Ost AG und der DREWAG-Stadtwerke Dresden GmbH erforderlichen Rechtsgeschäfte abschließt und ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung der ENSO AG bei den dafür erforderlichen Beschlussfassungen entsprechend ausübt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Korrespondenzvereinbarung zwischen der Stadt Wehlen und der KBO gemäß Anlage 2.2. abzuschließen und die KBO zu bevollmächtigen, im Namen der Stadt Wehlen die Ausgleichsvereinbarung gemäß Anlage 2.1. mit der Landeshauptstadt Dresden sowie der SachsenEnergie AG und der Technische Werke Dresden GmbH abzuschließen.

3.4 Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region Sächsische Schweiz im Zeitraum 2021-2027/ Gebietskulisse

Die LEADER-Region Sächsische Schweiz strebt nach erfolgreichem Abschluss der EU-Förderperiode 2014-2020 für die neue Förderperiode 2021-2027 die erneute Anerkennung als LEADER-Gebiet an. Diese Anerkennung ist Grundlage dafür, auch in den kommenden Jahren Zugang zu EU-Fördermitteln zur Entwicklung des ländlichen Raumes zu erhalten. Die LAG Sächsische Schweiz beteiligt sich seit 2002 am LEADER-Prozess. Durch die langjährige Arbeit mit dem Thema der ländlichen Entwicklung und Förderung konnte sich das Regionalmanagement mit seinen Akteuren/Netzwerken weiter professionalisieren, gilt in der Region als anerkannt und versteht sich als Dienstleister für die Region ganz im Sinne einer nachhaltigen und positiven Entwicklung.

Die Stadt Wehlen ist jetzt gefordert, sich zur Beteiligung an der Gebietskulisse der LEADER-Region Sächsische Schweiz und der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2021-2027 zu bekennen. Diese Beteiligung ist Voraussetzung dafür, dass die Stadt Wehlen für eigene kommunale Vorhaben, aber auch für Vorhaben von privaten, wirtschaftlichen oder auch sozialen Projektträgern und Vereinen Zugang zu LEADER-Fördermitteln erhält.

Beschluss 178-13/2020 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt, dass sich die Stadt Wehlen an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Sächsische Schweiz in der Förderperiode 2021–2027 und an der Gebietskulisse beteiligen wird.

3.5 Erwerb von PC-Technik

Die Hardware einschließlich der Software an den Arbeitsplätzen Sekretariat und Bürgermeister ist dringend zu ersetzen. Ebenso sind Anschaffungen für die Datensicherung der Stadtverwaltung und der Touristinformation erforderlich.

Beschluss 179-13/2020 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt den Erwerb von PC-Technik für die Stadtverwaltung und die Touristinformation einschließlich Einrichtung durch die Firma EDV Organisation & Kommunikation Stefan Jekel, 01847 Lohmen.

3.6.1 Vereinsförderung 2020

Im Haushaltsplan 2020 der Stadt Wehlen sind 6.000 EUR zur Vereinsförderung im Zusammenhang mit Veranstaltungen eingeplant. Im laufenden Jahr konnten nur wenige Veranstaltungen stattfinden: z.B. Fasching, Schifferfastnacht, Kirchenmusiken.

Trotz fehlender Einnahmen im Stadthaushalt sollen Vereine und Gruppen, analog der Vorjahre, mit einer angepassten Pauschale gefördert werden. Dafür sollen ca. 50 v.H. des Planansatzes (also ca. 3.000 EUR) bereitgestellt werden. Somit soll den Vereinen ein Teil der fehlenden Einnahmen ersetzt werden.

Beschluss 189-13/2020 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt die Auszahlung von ca. 3.000 EUR an Vereine und Gruppen in Anlehnung an die Förderung der Vorjahre.

3.6.2 Beschaffung „Corona-Laptops“ aus Fördergeldern der MobilEndFöVO

Der Freistaat Sachsen stellt mit der MobilEndFöVO der Stadt Stadt Wehlen eine Fördersumme von 4.695,78 EUR zur Beschaffung mobiler Endgeräte zur Verfügung. Durch einen weiteren Einsatz von Eigenmitteln können mit dem wirtschaftlichsten Angebot 8 Notebooks beschafft werden. Da der Verwendungsnachweis bis zum 30.11.2020 erbracht werden muss, war die Eilentscheidung erforderlich.

Beschluss 183-13/2020 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters zu bestätigen, die Firma Sachsen Digital Consulting GmbH mit der Beschaffung und Vorbereitung von 8 Stück Notebooks inkl. Zubehör in Höhe von insgesamt 5.149,01 EUR zu beauftragen.

3.6.3 Beschaffung von Ausrüstung für die FFW Stadt Wehlen sowie Jugendfeuerwehr

Die freiwilligen Feuerwehren müssen über eine funktionstüchtige Ausrüstung verfügen, um den Brand- und Katastrophenschutz im Stadtgebiet gewährleisten zu können. Aufgrund von Verschleißerscheinungen benötigt die Jugendfeuerwehr neue Kleidung. Die Firma Weinhold gab das wirtschaftlichste Angebot ab.

Beschluss 184-13/2020 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters zu bestätigen, die Firma Weinhold Feuerwehrbedarf GmbH, mit der Beschaffung von Ausrüstung, entsprechend vorliegender Auflistung, für die freiwilligen Feuerwehren Stadt Wehlens in Höhe von 7.892,74 EUR zu beauftragen.

4. Liegenschaftsangelegenheiten

4.1 Nutzungsvertrag zum Parkplatz auf Altdeponie mit ZAOE und KGV

Zur Gewährleistung der uneingeschränkten und dauerhaften Nutzung des Parkplatzes auf der Altdeponie „Sportplatz Wehlen“ an der Lohmener Straße schließen die Stadt Wehlen als Eigentümerin der betroffenen Teilfläche des Flurstückes 195/5 Gemarkung Stadt Wehlen, der ZAOE als Inhaber der Altdeponie und die Kleingartenanlage „Stadt Wehlen“ e.V. als Nutzer diesen Nutzungsvertrag.

Beschluss 180-13/2020 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt den Nutzungsvertrag zur Nutzung des Parkplatzes auf der Altdeponie zwischen dem Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE), der Kleingartenanlage „Stadt Wehlen“ e.V. und der Stadt Wehlen in der vorliegenden Form.

5. Bauangelegenheiten

5.1 Hochwasserschadensbeseitigung 2013 – Vergabeentscheidungen zu Einzelmaßnahmen

5.1.1 Vergabe von Bauleistungen Nachtrag 1

Projekt: W-13 – Instandsetzung Straßen Pötzscha-Ost

Nachtragsleistungen: Fugensanierung zw. Sandstein/Asphalt; Wiederherstellung Bankniesen, Abfallbehälter, Materialwechsel P- Dampfschiffstraße, Wiederherstellung Prallschutz P- Dampfschiffstraße, Entfallpositionen Fährzugang

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die o.g. Nachtragsleistung beinhaltet die Fugensanierung zw. Sandstein/Asphalt an der Promenade; die Wiederherstellung der Oberfläche der Bankniesen, die Wiederherstellung der Abfallbehälter, den Materialwechsel P-Dampfschiffstraße von Asphalt auf günstigeres Betonsteinpflaster, die Wiederherstellung Prallschutz P-Dampfschiffstraße sowie die Entfallpositionen für den Fährzugang.

Beschluss 186-13/2020 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe oben genannter Nachtragsleistung an die Firma PSW Pflaster-, Straßen- und Wasserbaugesellschaft mbH, Ebersbach-Neugersdorf, entsprechend dem geprüften Nachtragsangebot vom 01.10.2020 zuzustimmen.

Die Auftragssumme verringert sich von 64.846,24 EUR um 1.145,52 EUR auf 63.700,72 EUR.

5.1.2 Park- und Hochwasserleitsystem Stadt Wehlen

Stadtrat Fröde erklärt hierzu seine Befangenheit.

Zur Vermeidung von Verkehrsproblemen im Stadtzentrum bei Hochwasser aber auch zum rechtzeitigen und sicheren Hinweis auf Veranstaltungen und die jeweiligen Parkplätze wurde ein Verkehrsleitsystem geplant.

Wechselwegweiser an der Schönen Aussicht weisen auf die Parkmöglichkeiten hin und sperren bei Hochwasser die Zufahrt zum Stadtzentrum. Mit modernen LED-Informationstafeln können die Einwohner und Gäste über Veranstaltungen und Verkehrssituationen informiert werden.

Eine Wasserpegelmessung ermöglicht genaue Informationen bei Hochwasser.

Seit 2017 ruft die Stadt Wehlen zur Realisierung des Projektes zu Spenden auf.

Beschluss 188-13/2020 (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, dem 1. Nachtrag der Firma Fröde DLG mbH, Stadt Wehlen, vom 10.11.2020, zur Herstellung des Park- und Hochwasserleitsystems über 10.649,26 EUR zuzustimmen.

5.2 Kommunale Baumaßnahmen

5.2.1 Vergabe Bauleistung FFW-Gerätehaus DW – Toranlage/Veränderung Deckenbereich

Stadtrat Fröde scheidet wegen Befangenheit aus.

Die Maßnahme zur Erneuerung der Feuerwehrtore ist aus sicherheitstechnischen Gründen dringend erforderlich, wurde im Haushalt 2020 eingeplant und am 14.07.2020 beschlossen. Dabei ist eine Veränderung der Decke durch Demontage der vorhandenen Deckenbeleuchtung, Rückbau und Wiederherstellung der Trockenbaudecke in Anpassung an das Sektionaltor erforderlich. Das Budget wird eingehalten.

Die umgehende Auftragserteilung war zum Fortgang der Arbeiten dringend notwendig.

Beschluss 175-13/2020 (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe an die Firma RASPU GmbH, Pirna, von Leistungen zur Veränderung der Decke Fahrzeughalle, im Bereich des Sektionaltors im Feuerwehrgerätehaus Dorf Wehlen, auf der Grundlage des Angebotes vom 05.10.2020 zuzustimmen.

5.2.2 Vergabe Burg Wehlen – 1. BA LEADER-Förderung: Elektroarbeiten

- entfällt -

5.2.3 Vergabe Burg Wehlen – 3. BA LEADER-Förderung: Planungsleistungen

Die Stadt Wehlen als Eigentümerin plant weitere Maßnahmen zur Erhaltung der historischen Bausubstanz und sicheren Erschließung der denkmalgeschützten Burganlage. Die Stadt Wehlen beantragte am 21.10.2020 eine weitere Förderung nach Förderrichtlinie LEADER für das Vorhaben 3. Bauabschnitt. Der förderunschädliche Beginn der Maßnahme wurde vom Zuwendungsgeber mit Schreiben vom 22.10.2020 bestätigt.

Beschluss 187-13/2020 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Architektengemeinschaft MM+H, in 01796 Pirna, mit den Planungsleistungen entsprechend dem Angebot vom 16.10.2020 zur LEADER-Fördermaßnahme Burg Wehlen - 3. Bauabschnitt zu beauftragen.

Die Beauftragung umfasst die LP 5 bis 8 einschließlich der angebotenen statischen Betreuung.

5.2.4 Barrierefreie Zuwegung zu Pflanzgarten und Heimatmuseum Stadt Wehlen - Vergabe von Zusatzleistungen

Die vorhandene Trockenmauer ist nicht gegründet. Der Fußpunkt der Trockenmauer muss gesichert werden. Aufragende Felsnasen und eine funktionslose Wasserleitung im Wegebereich sind abzubrechen. Das angefallene Material ist zu entsorgen. Fehlende Sandsteine für die Stützmauern sind zu liefern.

Beschluss 181-13/2020 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Firma RP Bau GmbH, Dürrröhrsdorf-Dittersbach, notwendige Zusatzleistungen in Höhe von 8.522,52 EUR zu bestätigen.

**5.2.5 Barrierefreie Zuwegung zu Pflanzengarten und Heimatmuseum Stadt Wehlen
- Vergabe von Zusatzleistungen**

Der schadhafte Zaun entlang der Stützmauer am Heimatmuseum muss ersetzt werden. Das anfallende Material ist zu entsorgen. An Stelle der geplanten Tiefborde werden an den Bestand angepasste Sandsteinborde (Altmaterial) eingebaut.

Beschluss 182-13/2020 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Firma RP Bau GmbH, Dürrröhrsdorf-Dittersbach, notwendige Zusatzleistungen in Höhe von 3.277,06 EUR zu bestätigen.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird bestätigt.

Stadt Wehlen, 19.11.2020

.....
gez. Stützer
Schriftführerin

.....
gez. Tittel
Bürgermeister